



FISCHEREIORDNUNG

Diese Fischereiordnung enthält die derzeit geltenden Bedingungen und gilt für nachstehende Fischereigewässer der Stadtgemeinder Hermagor-Pressegger See:

Gailfluss Bereich Egg (von der Einmündung des Garnitzenbaches bis zur Görtschacher Brücke – 9 km)

Gailfluss Bereich Görtschach (von der Görtschacher Brücke bis zur Wieltchnig Brücke – 7 km)

Garnitzenbach (von der Einmündung in den Gailfluss bis zur Idawarte – 2 km)

Zerimbach (von der Einmündung in den Gailfluss bis zur Brücke Fischzucht Zerza – ohne Nebenarme – 2,4 km)



Allgemeine Bestimmungen:

- Die Tages bzw. Jahreskarte für den jeweiligen Gewässerabschnitt ist nur in Kombination mit einer **Fischer(gast)karte für das Land Kärnten** gültig.
- Grundsätzlich darf nur in der Zeit zwischen **6 Uhr und 21 Uhr** gefischt werden.
- Den **beideuten Aufsichtsorganen** ist die verwendete Ausrüstung, die Lizenz sowie der Tagesfang auf Verlangen vorzuweisen.
- Gehakte Fische sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, d.h. es ist vor dem Landen die Hand zu befeuchten. Untermassige sowie geschonte Fische sind unmittelbar in das Gewässer zurückzusetzen (nicht werfen!). Das **Hältern von Fischen** in Setzkeschern und dgl. ist verboten.
- Die Verwendung von **Wasserkugeln** sowie das **Rieseln** (Tiroler Hölzl) und ähnlicher Fangmethoden ist verboten.
- Ebenso ist das Mitführen eines **Maßbandes** sowie eines **Hakenlösers** oder einer Arterienklemme verpflichtend.
- Das **Fischen von Brücken** ist verboten.
- Das Befahren des Weges entlang des Zerimbaches ist ebenfalls nicht gestattet. Entlang der Gail besteht ein allgemeines **Fahrverbot**. Parkmöglichkeiten finden Sie bei den Brücken.

<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Mindestmaß</u>
Bachforelle	16. September - 30. April	35 cm
Regenbogenforelle	1. Jänner - 30. April	30 cm
Äsche	1. Jänner - 31. Mai	40 cm
Huchen	1. Feber – 31. Mai	110 cm

Spezielle Bestimmungen:

Äsche, Forelle

- ☛ Es darf nur mit einer Angel (Fliegenrute) gefischt werden und ist als Köder eine Kunstfliege (ohne Widerhaken) zu verwenden.
- ☛ Es dürfen im **Gailfluss** pro Tag maximal 2 Forellen oder eine Äsche und eine Forelle entnommen werden. Für den **Zerimbach** sowie den **Garnitzenbach** ist die Entnahme von Äschen nicht gestattet.
- ☛ Nach Entnahme des erlaubten **Tagesausfanges (2 Stück)** ist das Fischen einzustellen.

Huchen

Die gezielte Befischung des Huchens ist von 01. November bis 31. Jänner ist erlaubt. Nähere Infos im Fischereireferat (siehe unten).

Tarife (ohne Fischergastkarte):

Bezeichnung:	Bereich:	Gebühren ab 2009	Bewohner-Gemeindegebiet Ordentl. Wohnsitz bzw. mit + Card
Tageskarte	Alle Reviere	€ 36,00/Revier	€ 24,00/Revier
Wochenkarte	Gailfluss Görttschach, Zerimbach, Garnitzenbach	€ 120,00/Revier	
Huchenkarte	Gailfluss Bereich Görttschach	€ 100,00	€ 100,00

Ausgabe der Fischerkarten:

Tourismusbüro Hermagor, Tel. 04282 2043, Fischzucht Zerza in Waidegg/Rattendorf oder im Umweltamt der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Tel. 04282 2333-40, Email: hermagor.umwelt@ktn.gde.at, Homepage: www.hermagor.info und www.hermagor.at.

Bei der erstmaligen Ausstellung eines Fischereierlaubnisscheines ist auch die amtliche Fischergastkarte (eine oder vier Wochen) im Tourismusbüro zu lösen. Es können während dieses Zeitraumes Tages- bzw. Wochenkarten gelöst werden.

Für nicht voll ausgenützte Fischerkarten kann keine Rückvergütung geleistet werden!

Sonstige Auskünfte/Anregungen:

Fischereireferat (Verwalter Georg Krutzler) der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Rathaus 3. Stock (Umweltamt), Tel. 04282 2333-40 oder 0676 84649040, E-mail: hermagor.umwelt@ktn.gde.at

Petri Heil!!

Zuletzt geändert am 2. Feber 2009